

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung

vom Donnerstag, den 17.02.2022.

27. Erwerb der gemeindlichen Grundstücke Flur 5 Flurstück 474 (Teilgrundstück) und 249/2

Drucksache VI/382 4. Ergänzung

Julia Sipreck und Klaus Süllow verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Die Beschlussfähigkeit wird mit 17 Gemeindevertretern festgestellt.“

Reinhard Neumann gibt für die CDU-Fraktion eine kurze Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt ab und stellt einen Änderungsantrag.

1. der Kaufpreis für das Flurstück 249/2 solle nachverhandelt und der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt werden.
2. Der Tagesordnungspunkt soll an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zur weiteren Beratung zurückverwiesen werden.

Roland Blüm lässt infolgedessen zuerst über den Beschlussvorschlag der gemeinsamen Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Reinhard Neumann verlangt im Namen der CDU-Fraktion daraufhin namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt ihren Beschluss vom 8.11.2021, Ziffer 1., mit folgenden Änderungen:

Aufhebung der schwebenden Unwirksamkeit.

- Der Vertragspartner verpflichtet sich, einen Teil des Flurstücks 474 südlich des Flurstücks 479/1 („Teilfläche am östlichen Ende der Ausgleichsfläche“) dem Eigentümer des Flurstücks 479/1 für maximal 170 Euro pro m² zum Kauf anzubieten.
- Die Gemeinde veräußert einen auf Kosten des Käufers zu vermessenden notwendigen Streifen des Flurstücks 196/1 zum Preis von 170 Euro pro m², damit der Eigentümer des Flurstücks 482 auch ohne die „Teilfläche am östlichen Ende der Ausgleichsfläche“ das Flurstück 202 erreichen kann.
- Der Vertragspartner legt den Erschließungsvertrag ausformuliert vor, dieser hat eine Fertigstellung der Erschließung binnen drei Jahren und eine Absicherung für den Fall der Nichterfüllung vorzusehen.
- Der Vertragspartner legt ein Ausgleichskonzept auf der Basis eines Flächentauschs vor.
- Der Gemeindevorstand bereitet auf Kosten des Vertragspartners die Bebauungsplanänderungen zur Verlegung der Ausgleichsfläche vor.
- Er ist weiterhin ermächtigt, die weiteren Verträge, insbesondere die oben genannten, zu verhandeln und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziffer 2. Des Beschlusses vom 8.11.2021 ist erledigt.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)